

## **Assyrer:innen<sup>1</sup> in den Friedensverträgen nach Ende des Ersten Weltkrieges - Am Beispiel der Pariser Friedenskonferenz, sowie den Verträgen von Sèvres und von Lausanne in den Jahren 1919 bis 1923**

### **Inhalt**

1. Einleitung
2. Folgen der Verträge
3. Stellungnahme des AJM
4. Forderungen des AJM
5. Geschichtlicher Hintergrund (Anhang)

### **1. Einleitung**

Die Pariser Friedenskonferenz (1919), der Vertrag von Sèvres (1920) und von Lausanne (1923) regelten die Friedensbedingungen und die Weltordnung nach dem Ende des Ersten Weltkrieges. Sie sind damit bedeutende Dokumente in der Geschichte, die über das Schicksal vieler Nationen in Europa, Asien und Afrika entschieden. Diese Friedensverträge wirkten sich auch grundlegend auf die Zukunft der Assyrer:innen<sup>1</sup> aus, wobei diese versuchten, sie aktiv und selbstbestimmt mitzugestalten. Das assyrische Volk entsandte Delegationen zur Teilnahme an diesen Verhandlungen unter anderem zur Neuordnung des „Nahen Ostens“, um eigene Forderungen zu formulieren und vertreten zu können; ein wichtiger politischer Schritt, um das Überleben des gesamten Volkes zu sichern - insbesondere nach dem durch das osmanische Reich und alliierte kurdische Stämme begangenen Völkermord an den Christ:innen (Sayfo 1914-1918)<sup>2</sup>.

Die Startvoraussetzungen standen jedoch schon zu Ungunsten der Assyrer:innen, da den Delegierten die Teilnahme bewusst erschwert wurde. Beispielsweise wurde im Prozess des Pariser Friedensvertrages durch Großbritannien nur eine bedingte Reisegenehmigung erteilt, wodurch sich

---

<sup>1</sup> Siehe dazu: Die heutigen Assyrer:innen sind das indigene Volk Mesopotamiens (z.dt.: Land zwischen den Flüssen) und die Nachfahren von u.a. der antiken Völker der Sumerer, Akkader, Assyrer, Aramäer und Babylonier. Wir nutzen als AJM die Volksbezeichnung „Assyrer:innen“ als umfassenden Begriff, welcher synonym mit den anderen Bezeichnungen zu verstehen ist. Siehe dazu: „Positionspapier: Wer sind die Assyrerinnen und Assyrer? - Eine Reflexion des AJM“ (2021) | Assyrischer Jugendverband Mitteleuropa e.V. (AJM) abrufbar unter: [ajmev.org](http://ajmev.org)

<sup>2</sup> Siehe dazu: „Positionspapier: SAYFO - Der Genozid am assyrischen Volk“ (2020) | Assyrischer Jugendverband Mitteleuropa e.V. (AJM) abrufbar unter: [ajmev.org](http://ajmev.org)

die Ankunft der Delegation um Monate verspätete und eine Teilnahme vereitelte<sup>3</sup>. Zudem richteten sich die Verhandlungspositionen der Siegermächte Frankreich und Großbritannien strikt nach wirtschaftlichen Interessen; so spielten beispielweise die Ölfelder des Vilayet<sup>4</sup> Mosul eine zentrale Rolle.

Während der Verhandlungen in Lausanne (1923), forderte die Türkei eine erneute Überprüfung von zuvor getroffenen Vereinbarungen im Vertrag von Sèvres (1920), in dem unter anderem die Assyrer:innen und andere Volksgruppen Anatoliens als eine geschützte Minderheit anerkannt wurden. Mit der Übernahme Mustafa Kemal Atatürks und gestärkt durch den Sieg im Krieg gegen Griechenland, wurde der Vertrag von Sèvres obsolet. Atatürk erklärte die Nationenbildung und Homogenisierung der Bevölkerung zu einem der wichtigsten Ziele, wodurch das Gegenteil eines Vielvölkerstaates angestrebt wurde.

In der Konsequenz werden Assyrer:innen in der Türkei bis zum heutigen Tag nicht als Minderheit, geschweige denn als die indigene Bevölkerung Südost-Anatoliens anerkannt. Selbst in den demokratischen Nationen des Westens werden sie bis heute lediglich als eine christliche Minderheit bezeichnet, womit ihnen die Anerkennung als eigenständiges und indigenes Volk Mesopotamiens verwehrt wird.

Diese Entwicklungen und ihre Ergebnisse in Form der Friedensverträge nach dem ersten Weltkrieg haben einige negative Konsequenzen für das assyrische Volk, welche wir weitergehend ausführen möchten. Im Anschluss werden wir Stellung beziehen und daraus resultierende Forderungen für die Assyrer:innen formulieren.

## 2. Folgen der Verträge

Die nach dem Ersten Weltkrieg unterzeichneten Friedensverträge führten dazu, dass teilweise willkürliche Landesgrenzen ohne Rücksichtnahme auf ethnische, religiöse oder kulturelle Identitäten der Bevölkerung gezogen wurden. Infolgedessen wurde das assyrische Volk auf mehrere Länder verteilt, in denen es jeweils sowohl aus ethnischer als auch religiöser Sicht eine Minderheit darstellte. Die Mehrheitsgesellschaft der jeweiligen Länder und Region, in der die Assyrer:innen lebten, diskriminierte und unterdrückte das assyrische Volk und drängte es immer mehr zur Flucht oder in die Assimilation. So wurde unter anderem den in der Türkei lebenden Assyrer:innen ein türkischer Nachname per Gesetz aufgezwungen<sup>5</sup> und antike assyrische Städte und Dörfer erhielten ebenfalls neue türkische Namen, welche bei den Assyrer:innen noch allgegenwärtig sind.

<sup>3</sup> Siehe dazu: Aprim, Fred. (2006). Assyrians in the World War I Treaties: Paris, Sèvres, and Lausanne. Assyrian Star Vol.LVIII No.1. abrufbar unter: <https://www.fredaprim.com/pdfs/2006/Assyrians%20in%20the%20World%20War%20I%20Treatie.pdf>

<sup>4</sup> Erklärung dazu: „Territoriale Verwaltungseinheit im Osmanischen Reich“

<sup>5</sup> Siehe dazu: *Soy adi kanunu* 2525, <https://www.resmigazete.gov.tr/arsiv/2741.pdf>

Kreiser, Klaus (2012). Geschichte der Türkei, Von Atatürk bis zur Gegenwart. C. H. Beck, ISBN 978-3-406-64065-0, S.53.

Die abgeschlossenen Friedensverträge hatten zudem zahlreiche, weitere indirekte Konsequenzen für das assyrische Volk, vor allem in den eigenen Heimatländern:

- Verschlechterung der Lebensumstände und künstliche Verkleinerung des Lebensraums,
- Fortlaufende Diskriminierung und Unterdrückung aufgrund von Ethnie und Religion,
- Hineingeraten zwischen die Fronten von Konfliktparteien (z.B. Türkei/PKK-Konflikt)<sup>6</sup>,
- Gesellschaftliche Benachteiligung und wenig bis kaum politisches Mitspracherecht,
- Zerstörung und Enteignung der kulturellen Güter, Denkmäler und Ländereien<sup>7</sup>,
- Verbot der Ausübung und Unterrichtung der Sprache: Verlust der eigenen Sprache, nationaler Identität und Kultur<sup>8</sup>,
- Geschichtsfälschung durch die Regierungen, insbesondere in Schulbüchern,
- Wiederkehrende Wellen von Genoziden, Verfolgung und etlichen Massakern bis zum heutigen Tag, wie jüngst durch den Islamischen Staat (IS)<sup>9</sup>,
- Wellen des Exodus in alle Welt und bis heute anhaltende Assimilation.

Die Hoffnungen der Assyrer:innen auf politische Partizipation, Selbstbestimmung und das Emanzipationsrecht bei den Friedensverträgen nach Ende des ersten Weltkrieges, wurden, mit dramatischen Konsequenzen bis heute, zerschlagen. Die fortlaufende Unterdrückung und Verfolgung von Assyrer:innen in ihrer Heimat gefährdet den Fortbestand dieses jahrtausendealten Volkes. Infolgedessen steht heute eine indigene Bevölkerung, die ohnehin bereits größtenteils in der Diaspora lebt, vor der unausweichlichen Dezimierung und Assimilation – sowohl in den Heimatregionen als auch in der Diaspora.

### 3. Stellungnahme des AJM

Das Leitprinzip einer tatsächlich funktionierenden Wertegemeinschaft setzt sich unserer Auffassung nach aus Anerkennung, Wissen, Gleichberechtigung, Respekt, Dialog, einer wahrhaften Chancengleichheit sowie Gleichbehandlung zusammen.

<sup>6</sup> Siehe dazu: Yonan, Shlemon & Hermes, Annelore (2005). Assyrer. Gesellschaft für bedrohte Völker. Abrufbar unter: <https://www.gfbv.de/de/news/assyrer-169/>

<sup>7</sup> Siehe dazu: Zeit Online (2015). „Islamischer Staat“ zerstört antike Stadt Nimrud. [Online] 6. März 2015. [Zitat vom: 02. September 2018.] <https://www.zeit.de/politik/ausland/2015-03/is-zerstoert-kultstaette>.

<sup>8</sup> Siehe dazu: Salloum, Sa'ad (2013). Minorities in Iraq. Memory, Identity and Challenges. Baghdad - Beirut: Masarat. S. 154. Puttick, Miriam (2014). From Crisis to Catastrophe: the situation of minorities in Iraq. UK: Minority Rights Group International and Ceasefire Centre for Civilian Rights. S. 18.

<sup>9</sup> Siehe dazu: Beim „Islamischen Staat“ handelt es sich um eine islamistische Terrororganisation, deren Mitglieder sich zu einer radikalen Auslegung des sunnitischen Islam bekennen. Der Islamische Staat kontrollierte Teile Syriens und des Iraks. Hier hat die Organisation am 29. Juni 2014 ein Kalifat ausgerufen. - Islamischer Staat (IS) ([ljb-bw.de](http://ljb-bw.de)).

Viele assyrische Verbände und Organisationen – wie auch der AJM – haben bereits in der Vergangenheit versucht, auf die Verträge von Versailles, Sèvres und Lausanne und die damit einhergehenden Folgen aufmerksam zu machen. Diese gehören zu den wohl einschneidendsten Ereignissen, die unsere sozialen Strukturen, Identität sowie Lebensweise aufs schwerste unwiderruflich geprägt und verändert haben.

Eine gründliche Auseinandersetzung und zielführende Aufarbeitung dieser Verträge und ihrer Folgen sind deshalb dringend erforderlich.

Hieraus leiten wir folgende Forderungen an die Politik und insbesondere an die amtierenden Regierungen Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und an die Europäischen Union ab:

## 4. Forderungen des AJM

- Zum 100-jährigen Bestehen des Lausanner Vertrags, fordern wir eine Auseinandersetzung mit der Historie und eine politische neutrale Aufarbeitung des Vertrags. Es müssen wichtige und bisher nicht berücksichtigte Aspekte, die Minderheiten betreffen, thematisiert werden, welche bis heute weitreichende Folgen nach sich ziehen. Insbesondere fordern wir die Einhaltung und Umsetzung der Minderheitenrechte für die Assyrer:innen ein, die ihnen im Vertrag von Sèvres (Art. 62) zugesichert, aber durch den Lausanner Vertrag außer Acht gelassen wurden.
- Wir fordern eine intensive Aufarbeitung und die Anerkennung des assyrischen Genozids (2016 vom deutschen Bundestag erfolgt, nicht von der Bundesregierung) bei dem auch Deutschland eine Schlüsselrolle gespielt hat.
- Die Aufklärung dieser geschichtlichen Ereignisse sollten auch in den Lehrplänen mit einfließen.
- Wir fordern eine korrekte Darstellung der Assyrer:innen als eigenständige und indigene Volksgruppe Mesopotamiens in der Politik und den Medien.
- Wir fordern ein Autonomiegebiet im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts der Assyrer:innen ein, welches durch die Vereinten Nationen gesichert werden soll. Dies ist die einzige Möglichkeit, das Fortbestehen des assyrischen Volkes zu sichern.

Die Forderung nach einem Autonomiegebiet wird auf das völkerrechtlich anerkannte Selbstbestimmungsrecht der Völker gestützt. So heißt es in dem „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“, der am 19. Dezember 1966 von der UN-Generalversammlung verabschiedet wurde, in Artikel 1:

(1) Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

(2) Alle Völker können für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen, unbeschadet aller Verpflichtungen, die aus der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage des gegenseitigen Wohles sowie aus dem Völkerrecht erwachsen. In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden.

(3) Die Vertragsstaaten, einschließlich der Staaten, die für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung und von Treuhändergebieten verantwortlich sind, haben entsprechend den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten.

Dieses Recht wurde insbesondere mit der Verabschiedung der UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker durch die UN-Generalversammlung am 13. September 2007 zugunsten dieser legitimiert und gestärkt. Dort heißt es:

### **Artikel 3:**

Indigene Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

### **Artikel 26:**

(1) Indigene Völker haben das Recht auf das Land, die Gebiete und die Ressourcen, die sie traditionell besessen, innegehabt oder auf andere Weise genutzt oder erworben haben.

(2) Indigene Völker haben das Recht, das Land, die Gebiete und die Ressourcen, die sie besitzen, weil sie ihnen traditionell gehören oder sie sie auf sonstige Weise traditionell innehaben oder nutzen, sowie die, die sie auf andere Weise erworben haben, zu besitzen, zu nutzen, zu erschließen und darüber zu verfügen.

(3) Die Staaten gewähren diesem Land und diesen Gebieten und Ressourcen rechtliche Anerkennung und rechtlichen Schutz. Diese Anerkennung erfolgt unter gebührender Achtung der Bräuche, Traditionen und Grundbesitzsysteme der betroffenen indigenen Völker.

Dies legitimiert unsere Forderung eindrücklich. Insbesondere vor dem Hintergrund der realpolitischen Situation der Assyrer:innen in ihren Heimatländern, die durch Vertreibung, religiöse und ethnische Verfolgung, Landraub und politische sowie soziale Diskriminierung und Unterdrückung gekennzeichnet ist, erscheint diese Lösung als unausweichlich.

## 5. Geschichtlicher Hintergrund (Anhang)

Von Fred Aprim

[Dieser Artikel erschien im Frühjahr 2006, Vol. LVIII, Nr. 1 Ausgabe des Assyrian Star – Auszugsweise aus dem englischen übersetzt]

### **Großbritannien behauptet die Kontrolle über die Provinz Mossul im Nordirak**

Im Laufe des Ersten Weltkrieges unterstützte Russland die Schaffung einer assyrischen Heimat im Norden Mesopotamiens. Während des Sykes-Picot-Abkommens von 1916, war die Präsenz Russlands ausschlaggebend für die Grundsteinlegung der Teilung des Osmanischen Reiches und des Nahen Ostens.

Zum Nachteil der Assyrer:innen minimierte sich die Rolle Russlands in den folgenden Verhandlungen zwischen den Alliierten und den Osmanen, als sich Moskaus Haltung gegenüber früheren zaristischen Geheimverträgen nach der bolschewistischen Revolution im Oktober 1917 änderte. Die Bolschewiki lehnten die zaristischen Geheimverträge ab, um die Gunst der kriegsführenden Länder zu gewinnen. Mit diesem Wandel kippte das Hauptgewicht in den Verhandlungen über den Nahen Osten zu Großbritannien. Auf Kosten von kleineren ethnischen Gruppen favorisierten Letztere eine offene und freundliche Kommunikation mit den mehrheitlich arabischen Gruppen im Nahen Osten.

Die britische Besetzung Mesopotamiens begann 1914 und bewegte sich langsam von Süden nach Norden. Am 1. November 1918 planten sie, in Mossul einzumarschieren, unabhängig vom am Vortag in Kraft getretenen Waffenstillstand. Nach langem Feilschen über die Waffenstillstandsbedingungen, besetzten die Brit:innen am 10. November Mossul und die Türk:innen zogen sich zurück. Diese Besetzung Mossuls sollte von der Türkei für die kommenden Jahrzehnte angefochten werden.

Die Brit:innen beharrten darauf, universelle Ideale auf eine Gesellschaft anzuwenden, die auf Stammesbasis funktionierte und die Mindestanforderungen an eine moderne Zivilgesellschaft nicht erfüllte. Trotz des Rats von Arnold T. Wilson, dem Zivilverwalter von Mesopotamien, der das multiethnische Problem zwischen schiitischen Arabern im Süden, sunnitischen Arabern im Zentrum sowie sunnitischen Arabern, Assyrern, Kurden und Turkmenen im Norden erkannte, versäumte es die britische Regierung, solche Themen ernsthaft zu berücksichtigen.

Nach dem Ende der Militäroperationen des Ersten Weltkrieges, begannen die Vorbereitungen Großbritanniens, Frankreichs und der anderen Alliierten, um den besiegten Ländern die Friedensbedingungen auf der Pariser Friedenskonferenz (1919 – 1920), dem Austragungsort, zu bestimmen. Letztendlich gingen aus der Konferenz fünf Verträge hervor, welche sich mit den besiegten Mächten befassten und ihre Namen von Städten rund um Paris erhielten: Versailles, St. Germain, Trianon, Neuilly und Sèvres. In Sèvres befassten sich die Alliierten mit dem Osmanischen Reich.

### **Assyrische Hoffnungen in den Friedensprozess**

Kurz bevor sich der Erste Weltkrieg dem Ende zuneigte, legte Präsident Woodrow Wilson die sogenannten „Vierzehn Punkte“ vor – eine Reihe von Prinzipien für den Weltfrieden. Diese Prinzipien beinhalteten seine Vision davon, wie die Alliierten den Frieden nach dem gewonnenen Krieg schaffen sollten. Der kontrovers diskutierte zwölfte Punkt besagte: „Den türkischen Gebieten vom gegenwärtigen Osmanischen Reich sollte die Souveränität zugesichert werden, aber den anderen Nationalitäten, die jetzt unter türkische Herrschaft sind, sollte eine unzweifelhafte Sicherheit des Lebens und eine absolut unbehelligte Gelegenheit der autonomen Entwicklung zugute stehen.“ Ausgehend von diesem Schlüsselprinzip, bereiteten sich die assyrischen Führer:innen darauf vor, für die Schaffung eines unabhängigen assyrischen Staates zu plädieren.

Drei assyrische Gruppen sollten an der Pariser Konferenz teilnehmen: Vertreter:innen aus den Vereinigten Staaten, Mesopotamien und dem Iran. Zur iranischen Delegation gehörten Jesse Malek Yonan, Abraham Yohannan, Shimun Ganja und Lazar George. Da es im Iran keine direkte Macht ausüben konnte, befürchtete Großbritannien, dass die iranische Delegation deren Kontrolle über die Assyrer:innen gefährden würde. Deshalb zwangen die Brit:innen die assyrisch-iranischen Delegierten, Paris zu verlassen.

Pastor Joel E. Werda leitete die assyrische Delegation aus den USA und vertrat die Gemeinschaft der Diaspora. Er begleitete Bischof Aphrem Barsoum (später Patriarch Barsoum I. 1933) und dessen Sekretär Capt. A. K. Yousuf (1866-1924).

Die assyrische Delegation aus Mesopotamien erhielt von den britischen Behörden eine bedingte Reisegenehmigung am 21. Juli, sechs Monate nach Beginn der Konferenz. Lady Surma, der Schwester des ermordeten Mar Benyamin Shimun (1887-1918) und Leiterin der Delegation, wurde die Bedingung auferlegt, zunächst in London Halt zu machen. Dort wurde sie bis zum Ende der Konferenz festgehalten. Später durfte sie auf die assyrischen Forderungen eingehen, aber ausschließlich in Großbritannien.

Bei weiteren Vertretenden handelte es sich um eine Deputation unter der Leitung von Sa'aid Namiq, welche von dem Patriarchat der chaldäisch-katholischen Kirche unterstützt wurde sowie eine Delegation aus dem Kaukasus unter der Leitung von Lazar Yacouboff, Präsident des Assyrischen Nationalrats des Transkaukasus (Yacoub, S. 9).

Von Anfang an stieß die assyrische Delegation vor allem durch Großbritannien auf Hindernisse. Die Mandatsmacht war am unmittelbarsten am Schicksal der Assyrer:innen beteiligt, nachdem Russland aus dem Bild getreten war.

## **Assyrische Forderungen**

Die assyrischen Delegierten brachten zwei Forderungen ein:

Die amerikanischen Assyrer:innen forderten die Errichtung eines unabhängigen assyrischen Territoriums, wie es die Alliierten wiederholt versprochen. Im nördlichen Mesopotamien beginnend, sollte es sich von dem unteren Fluss Zab über Diyarbakir und bis zum armenischen Gebirge erstrecken, mit Zugang zum Mittelmeer und unter dem Schutz der Supermächte (Werda, Seite 205).

Ein nationales Heimatland für die Assyrer:innen wurde bereits zuvor diskutiert worden. Im April 1917 hatte Dr. Fraidon (Aturaya) Bet Avraham (1891-1926) das Urmia-Manifest des Vereinigten Freien Assyriens fertiggestellt. Seine Vision war es, eine assyrische, selbstverwaltete und nationale Heimat in den Regionen Urmia, Mossul, Tur Abdin, Jazira und Hakkari mit wirtschaftlichen und militärischen Beziehungen zu Russland zu errichten (Melta p. 4).

Großbritannien und die US-Delegierten verweigerten den Assyrer:innen das Recht zur Vorlage dieser Petition unter dem Vorwand, dass Präsident Wilson starke Vorbehalte gegen jegliche Pläne hatte, die Türkei zu teilen.

Lady Surma forderte Grundfreiheiten und die Freilassung aller Gefangenen sowie die Bestrafung der verantwortlichen Verbrechen:innen für die Gräueltaten an dem assyrischen Volk während des Ersten Weltkriegs (Matviev, S. 119). Zu diesen Forderungen gehörte auch, den Assyrer:innen von Hakkari zu erlauben, in ihre Häuser zurückzukehren. Obwohl es dabei nichts zur Errichtung eines assyrischen Autonomiegebiets gab, fanden selbst diese bescheidenen Forderungen in den folgenden Jahrzehnten kein Gehör.

## **Geschehnisse nach der Pariser Friedenskonferenz**

Neben den diplomatischen Bemühungen auf der Friedenskonferenz, verfolgten andere Assyrer:innen, wie Agha Potros d-Baz (1880-1932), Schritte zur Gründung eines assyrischen autonomen Staates. In vertraulichen Briefen zwischen April 1921 und März 1922 wurde der umfassende Vorschlag von Agha Petros, der auch eine Karte beinhaltete (Yusuf Malek, S. 212-213), zwischen dem Amt des britischen Hochkommissars in Bagdad, dem Direktor der Rückführung und der Divisionsberater in Mossul diskutiert.

Die beiden Beamten erörterten die Schwierigkeiten und Komplikationen mit einem Plan, der die Einbeziehung von Gebieten innerhalb des Iraks, Persiens, der Türkei und Syriens forderte. Dies betraf auch die Franzosen. Die Bemühungen von Agha Petros bereiteten den Briten Schwierigkeiten. Sie entschieden sich dazu, ihn loszuwerden. Er wurde nach Bagdad einberufen, der Kollaboration mit den Franzosen beschuldigt und 1921 ins Exil nach Frankreich verbannt (Nirari, S. 147).

## **San Remo und der Vertrag von Sèvres**

Auf der Pariser Friedenskonferenz gelang es nicht, die Frage der Spaltung des Osmanischen Reiches abschließend zu lösen.

Bischof Aphrem Barsoum wandte sich mit seinem Memorandum von Februar 1920 an die Delegierten. In seiner Ansprache erwähnte er, dass er von seinem Patriarchen mit der Aufgabe betraut wurde, vor der Konferenz aufzutreten, um die Leiden und Wünsche unserer alten assyrischen Nation, die hauptsächlich in den oberen Tälern von Euphrat und Tigris in Mesopotamien lebte, darzustellen. Der Bischof forderte die Emanzipation der Vilayets von Diyarbakir, Bitlis, Kharput und Urfa vom türkischen Joch. Er protestierte gegen alle Pläne zur Errichtung einer kurdischen Autorität oder eines Staates und forderte eine Entschädigung für alle Verluste, die das assyrische Volk erlitten hatte, sowie Garantien für das zukünftige Überleben der assyrischen Nation und ihrer Religion.

Einen Monat später wandte sich Bischof Barsoum erneut per Brief an die Konferenz. Er wiederholte die früheren Forderungen und erinnerte die Konferenz daran, dass die Massaker nicht nur gegen die das armenische Volk gerichtet war, sondern gegen alle Christ:innen und dass die Hälfte des assyrischen Volkes Opfer des türkischen Schwertes und des kurdischen Dolches wurde. Er protestierte gegen die Rückkehr der türkischen Herrschaft in Diyarbakir, Mardin und Urfa.

Sechs Monate später war das Anliegen um die Aufteilung des Osmanischen Reiches fremdbestimmt geregelt. Im August 1920 wurde der Vertrag von Sèvres unterzeichnet. Der fruchtbare Halbmond<sup>10</sup> kam unter britisches und französisches Mandat. Mossul wurde dem britischen Mandat zugesprochen und Teil des neuen Iraks in Mesopotamien. Dies war die Einhaltung einer früheren Vereinbarung über Mossul, die zwischen Großbritannien und Frankreich getroffen wurde. Frankreich trat seine Beteiligung an Mossul, gewährt unter Sykes-Picot, im Austausch für eine 25-prozentige Beteiligung an Mossuls Öl und freie Hand in ganz Syrien ab.

Verschiedene Ethnien und religiöse Minderheiten wurden in den Vertragsartikeln 62, 63, 140, 141, 142, 147, 148, 149 und 150 erwähnt. In Artikel 62 heißt es: „Das System enthält umfassende Garantien für den Schutz der Assyro-Chaldäer:innen und anderer ethnischer oder religiöser Minderheiten in diesen Gebieten. Zu diesem Zweck wird eine Kommission, die sich aus britischen, französischen, italienischen, persischen und kurdischen Vertretern zusammensetzt, den Ort besuchen, um zu prüfen und zu entscheiden, welche Berichtigungen gegebenenfalls an der türkischen Grenze vorzunehmen sind, wenn sich diese gemäß den Bestimmungen des derzeitigen Vertrages mit der persischen überschneiden.“

## **Vertrag von Lausanne**

Drei Jahre nach der Unterzeichnung des Vertrags von Sèvres, begann die Türkei eine erneute Überprüfung der genauen Grenzen Mossuls und Änderungen bestimmter Artikel des Vertrags von Sèvres zu fordern. Eine neue Beratungsrunde begann am 20. November 1922 zwischen der Türkei und den Alliierten, die mit dem Vertrag von Lausanne am 24. Juli 1923 abgeschlossen wurde.

Der Grund für diese drastische Änderung der türkischen Politik ergab sich aus dem militärischen und politischen Erfolg der kemalistischen Bewegung mit Sitz in Ankara, der Hauptstadt der neuen Republik. Es war jedoch das Istanbul-Regime unter Sultan Mehmet VI., das an der Pariser Friedenskonferenz teilgenommen und den Vertrag von Sèvres unterzeichnet hatte. Mit der Veränderung der türkischen Staatsform und seiner Führung, wurde der Vertrag von Sèvres zum toten Buchstaben.

Während der Verhandlungen zu diesem zweiten Vertrag, blieb die Frage der vielen ethnischen Minderheiten in der Türkei, welche im Vertrag von Sèvres adressiert wurde, ungelöst.

Erneut durften Assyrer:innen nicht an den Verhandlungen in Lausanne teilnehmen, da Großbritannien dies verhinderte. Jedoch nahm Agha Petros an Eröffnungsfeier der Konferenz teil. Agha Petros gab nicht auf. Er probierte es mit der Vorlage

---

<sup>10</sup> Siehe dazu, der fruchtbare Halbmond ist eine Region in Südwestasien, die sich von Ägypten bis zum Iran erstreckt und die Wiege vieler Zivilisationen war. Er verdankt seinen Namen der Form eines Halbmondes und der Fruchtbarkeit des Bodens, der durch die Flüsse Euphrat, Tigris und Nil bewässert wird. Siehe dazu Fruchtbare Halbmond | Definition, Lage, Karte, Bedeutung & Fakten | Natuuronternemer ([essnature.com](http://essnature.com))



eines auf den 26. Oktober 1923 datierten Schreibens an die britischen Behörden erneut. Sein Vorschlag für die assyrische Enklave war das Land zwischen den Flüssen Tigris und Zab und der Berg Sindschar.

Der von Agha Petros vorgeschlagene assyrische Staat deckt tatsächlich die assyrisch-christlichen, historischen Heimatländer ab, die seit 2000 Jahren von assyrischen Christ:innen (Nestorianer:innen, Chaldäer:innen und Jakobiter:innen) bewohnt wurden.

In Lausanne unterstützten die USA Großbritannien, weil Letztere Zugeständnisse zur Beteiligung von amerikanischen Firmen an den Ölfeldern von Mossul machten. Die Türkei scheiterte mit dem Appell zur Rückerlangung Mossuls aufgrund der Behauptung Großbritanniens, dass diese Region als zukünftige Heimat für die Assyrer:innen und Kurd:innen gesichert werden würde. Es kam zu keiner finalen Einigung.

Der Vertrag von Lausanne unter Abschnitt III - Minderheitenschutz, Artikel 37-44 enthielt viele Bestimmungen zum „Schutz von Minderheiten“ und präziserte, dass es sich bei den Minderheiten um die „nicht muslimischen Minderheiten“ handelte. Die türkische Regierung hat diese Bestimmungen nie geachtet. Aus diesem Grund lehnte sie eine Sonderkommission zur Überwachung der Minderheitenrechte in Konstantinopel ab.

Auf der Konferenz von Lausanne sagte Lord Curzon: „Soweit sie [Assyrer:innen] innerhalb der Grenzen des britischen Einflusses angesiedelt sind, können sie [Assyrer:innen] unserem freundlichen Interesse und Schutzes versichert sein.“

Die Geschichte hat gezeigt, wie das britische Schutzversprechen verschwand, als die irakische Armee 1933 innerhalb eines Jahres nach ihrer Unabhängigkeit die Assyrer:innen abschlachtete. Im Nachhinein wurden die assyrischen oder kurdischen Minderheiten zu einer Ausrede der türkisch-irakischen Grenzverhandlungen (Mossul - Vilayet), um dem britischen Wunsch, die irakischen Ölfelder zu kontrollieren, nachzukommen.

Der Status von Minderheiten in der Türkei war durch den Vertrag von Lausanne von 1923 international zertifiziert worden, wodurch auch Nicht-Muslime zur Türkei zählten. Die Türkei war ein Einheitsstaat geworden, in dem „Türkische Staatsbürgerschaft“ ein allumfassender juristischer Begriff war, der alle Bürger umfasste und ihnen gleiche Rechte und Pflichten gewährte. In der Theorie war die konstitutionelle Staatsbürgerschaft also eines der grundlegendsten Prinzipien, auf denen die Türkische Republik gegründet worden war. Bis zu diesem Zeitpunkt haben alle Verfassungen der Türkischen Republik gleiche Rechte für alle Zivilisten vorgesehen. Aber das Ausmaß, in dem dieser Grundsatz geachtet wird, ist das Thema, welches im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union, rund 80 Jahre nach dem Vertrag von Lausanne, aufgekommen ist.

Das Kopenhagener Kriterium „Achtung und Schutz von Minderheiten“ sollte nicht nur die im Vertrag von Lausanne definierten jüdischen, griechischen und armenischen Minderheiten betreffen, sondern auch die Assyrer:innen und viele andere ethnische und religiöse Gruppen und Minderheiten, die das kulturelle Gefüge der Türkei ausmachen.

**Der Assyrische Jugendverband Mitteleuropa e.V. ist ein gemeinnütziger und bundesweit tätiger, freiheitlich-demokratischer, überparteilicher und überkonfessioneller Kinder- und Jugendverband, der 2002 in Augsburg gegründet wurde.**

## Kontakt

Assyrischer Jugendverband Mitteleuropa e.V.  
Am Hilligenbusch 31  
33098 Paderborn  
Telefon: 05251 - 39 83 585  
E-Mail: [info@ajmev.org](mailto:info@ajmev.org)  
Website: [ajmev.org](http://ajmev.org)